



Goltstein-Schule · Merödgener Str. 33 · 52459 Inden

Tel.: 02465 / 90 50 53
Fax: 02465 / 90 50 55

An alle
Eltern/Erziehungsberechtigte
Schülerinnen und Schüler
der Goltstein-Schule

E-Mail: Sekretariat@
goltsteinschule-inden.de

Öffnungszeiten Sekr.:
Mo.- Do. 07.55 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 07.45 - 09.45 Uhr

Inden, 08.03.2021

Nachweis der Impfung gegen Masern

Am 01. März 2020 trat in Deutschland das Masernschutzgesetz in Kraft. Dieses Gesetz schreibt vor, dass jede Person, die eine öffentliche Schule besucht oder dort arbeitet, einen Masern-Impfschutz nachweisen muss.

Was bedeutet das für Sie als Eltern?

Als Sorgeberechtigte oder gesetzliche Vertreter müssen Sie der Schule eine Bestätigung vorlegen, dass Ihr Kind mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen erhalten hat.

Eine Ausnahme hiervon ist nur für Personen vorgesehen, die auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können. Diese muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

1. Vorlage eines Impfausweises oder eines ärztlichen Zeugnisses, auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder, darüber, dass bei ihnen ein Impfschutz gegen Masern besteht,
oder
2. Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt (durch eine Titerbestimmung) oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können,
oder
3. Vorlage einer Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat.

Bitte legen Sie uns diesen Nachweis **so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis zum 30. April 2021** vor. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.masernschutz.de/> oder <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>

Viele Grüße aus der
Goltstein-Schule

Ch. Häntsch
-Schulleiter-